



# Gemeinde Klosters-Serneus

## Wasserversorgung

## Qualitätssicherung

Tel: 081 423 36 16

Fax 081 423 36 09

Mail: peter.marugg@klosters-serneus.ch

Dokument Nr.

Datum:

Seite:

1/1

### Gesuch bzw. Bewilligung für prov. Wasserbezug ab Hydrant.

**Name:**

**Tel. Nr.**

**Adresse:**

wird die Bewilligung erteilt prov. Wasser ab Hydrant Nr.

von:

bis:

zu beziehen.

#### Bedingungen:

1. Der Anschluss erfolgt mittels eines Übergangsstückes, Storz 55 mm mit Anschluss  $\frac{3}{4}$  Zoll, welches von der Wasserversorgung in Miete bezogen werden muss.
2. Die Verrechnung erfolgt nach:
  - a) Wasserverbrauch, Art. 36 Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Klosters- Serneus
  - b) Montage des Anschlussstückes Fr. 20.-
  - c) Miete des Anschlussstückes Fr. 10.- pro Monat (Minimalgebühr Fr. 10.-).
3. Die Wasserversorgung und die Feuerwehr haben das Recht ohne Vormeldung den Anschluss zu entfernen, wenn der Betrieb der Wasserversorgung, die Löschbereitschaft oder andere Unzulänglichkeiten dies erfordern.
4. Der Bezüger haftet voll und ganz für Schäden die im Versorgungsnetz auftreten und auf diesen Anschluss zurückzuführen sind.

Klosters Serneus, den

Der Bezüger:

Bauamt/Wasserversorgung  
Gemeinde Klosters-Serneus

Datum:			Datum:
Der Wassermeister:			Ablage: